



REITVEREIN APPENZELL

Benützungsreglement Reitanlage Nanisau

1. Der Reitverein Appenzell unterhält in der Nanisau zwei Sandplätze und ein Vereinslokal, die zu Aus- und Weiterbildung von Pferd und Reiter sowie zur Durchführung pferdesportlicher und geselliger Anlässe dienen.
2. Soweit es die Bodenverhältnisse zulassen sind die Sandplätze das ganze Jahr über geöffnet.
3. Zur Benützung der Anlage in der Nanisau sind folgende Personen berechtigt:
 - Junioren, Aktiv- und Ehrenmitglieder des Reitverein Appenzell
 - Teilnehmer offizieller Kurse des Reitverein Appenzell
 - Personen welche eine Benützungsgebühr bezahlt haben.
 - Jahresgebühr: 400.00 Fr.
 - Einmalbenützung: 15.00 Fr.

In Einzelfällen, bei welchen ein Mitglied des Reitverein Appenzell eine andere Person einmalig bzw. probenhalber auf seinem Pferd reiten lässt, muss keine Gebühr bezahlt werden.

4. Das Vereinslokal kann durch die Mitglieder des Reitverein Appenzell unentgeltlich benützt werden. Für Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit zur Benützung gegen eine entsprechende Entschädigung. Anfragen sind an den Präsidenten zu richten.
5. Benützungsberechtigten Personen wird auf Wunsch ein Schlüssel zur Anlage abgegeben. Bei Missbrauch kann der Schlüssel eingezogen werden. Der Schlüssel ist nicht übertragbar.
6. Das Benützen der Anlagen zu gewerblichen Zwecken bedarf einer Bewilligung des Vorstandes und ist kostenpflichtig.
7. Jeder Reiter und Besucher ist verpflichtet die Anlage verantwortungsbewusst und schonend zu benutzen. Bewegen sich gleichzeitig mehrere Reiter beritten in einer Anlage, so sprechen sich diese über die Benützung ab und üben gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness. In der Benützung sind alle Berechtigten gleich gestellt. Ausgenommen sind vom Reitverein Appenzell organisierte bzw. bewilligte Kurse/Anlässe, welche Priorität geniessen.
8. Im Besonderen gelten die folgenden Regelungen:
 - es dürfen nur die offiziellen Anlagen beritten werden
 - temporäre Absperrungen sind strikte zu beachten
 - vor Verlassen der Anlage sind Bodenschäden zu beheben, Pferdeäpfel zu entfernen und die Schubkarre zu leeren. Hindernisse sind wieder korrekt aufzustellen oder abzuräumen
 - Schäden an Hindernissen, Anlagenteilen und Geräten sind sofort dem Platzwart zu melden
 - für das Anbinden der Pferde sind die entsprechenden Vorrichtungen zu benutzen
 - befinden sich Pferde auf der Anlage, sind Hunde an der Leine zu führen
 - alle Junioren und Aktivmitglieder des Reitverein Appenzell sind verpflichtet, ihre Arbeitskraft zur Mithilfe am Turnier und für den Ausbau oder Instandstellungsarbeiten zur Verfügung zu stellen

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 18. Februar 2011 in Kraft.

Die Präsidentin

Gaby Inauen

Die Aktuarin

Cheryl Kunz